



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit



**Pflanzenschutzmittel –
Sorgfältig geprüft,
verantwortungsbewusst
zugelassen**



Pflanzenschutzmittel – Sorgfältig geprüft, verantwortungsbewusst zugelassen



Kulturpflanzen sind dem Befall durch Insekten, Milben, Pilzen, Bakterien, Viren, Schnecken und Nagetiere ausgesetzt. Mit Unkräutern konkurrieren sie um Licht, Wasser und Nährstoffe. In der Folge kann zudem das Erntegut verunreinigt werden. Diese Schadorganismen bedrohen die Ernten. Sie führen bei starkem Auftreten zu hohen Verlusten auf dem Feld oder bei eingelagerten Vorratsgütern. Zum Schutz der Pflanzen und deren Erzeugnisse vor Schadorganismen setzt die Landwirtschaft viele Maßnahmen ein, so auch Pflanzenschutzmittel. Bei ihrer Anwendung gelangen diese zwangsläufig in die Umwelt und unter Umständen auch in Lebensmittel. Dies darf jedoch keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und das Grundwasser haben, sowie auch keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb benötigen Pflanzenschutzmittel eine Zulassung, bevor sie vertrieben und angewendet werden dürfen.

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gelten in der EU einheitliche Regeln. In Deutschland ist für die Zulassung das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zuständig. Es arbeitet mit drei Bewertungsbehörden zusammen. Jede Behörde bewertet einen anderen Aspekt in Bezug auf das Pflanzenschutzmittel.

Das BVL steuert das Zulassungsverfahren, übernimmt die Vertretung nach außen und ist verantwortlich für das Risikomanagement, also für Entscheidungen, ob ein Pflanzenschutzmittel zugelassen werden kann. Grundlage für die Managemententscheidungen des BVL sind die Berichte der drei beteiligten Bewertungsbehörden (siehe Grafik). Ziel ist es, einen ausreichenden Schutz für Pflanzen und deren Erzeugnisse zu erreichen, ohne die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu beeinträchtigen.

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

- Zuständige Behörde
- Risikomanagement
- Bewertung: Produktchemie und Analytik



Umweltbundesamt

- Bewertung: Naturhaushalt (Einvernehmen)



Bundesamt für Risikobewertung (BfR)

- Bewertung: Gesundheit (Benehmen)



Julius Kühn-Institut (JKI)

- Bewertung: Wirksamkeit und Anwendung, Auswirkungen auf die Honigbiene (Benehmen)

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln: Beteiligte Behörden in Deutschland

Maßnahmen zur sicheren Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Mit der Zulassung trifft das BVL eine Reihe von Maßnahmen, um etwaige Risiken zu vermindern: Es legt fest, für welche Zwecke und in welcher Art und Weise das Mittel angewendet werden darf, schreibt Sicherheitshinweise für die Verpackung vor, bestimmt Wartezeiten zwischen letzter Anwendung und Ernte und kann Auflagen und Anwendungsbestimmungen festsetzen, beispielsweise Mindestabstände zu Gewässern.

Kontrollen

Pflanzenschutzmittel unterliegen nach der Zulassung einer Reihe von Überwachungsmaßnahmen durch die Bundesländer. Unter anderem werden die Herstellung, der Handel (einschließlich Onlinehandel) und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln kontrolliert und Lebensmittel auf Rückstände untersucht. Das BVL unterstützt diese Programme und stellt dafür Serviceleistungen zur Verfügung. Zur Überprüfung der Produktqualität von Pflanzenschutzmit-



teln analysiert das Labor für Formulierungsschemie des BVL Proben, die durch die Pflanzenschutzdienste bei Kontrollen, vor allem im Handel, entnommen werden. Das BVL arbeitet an der Bekämpfung des illegalen Handels mit, auch durch die Vernetzung mit Behörden anderer EU-Mitgliedstaaten.

Schließung von Indikationslücken

Für Kulturen, die nur in geringem Umfang angebaut werden, beispielsweise Kräuter und viele Gemüsearten, gibt es häufig keine zugelassenen Pflanzenschutzmittel. Die herstellenden Firmen verzichten aus wirtschaftlichen Gründen auf entsprechende Anträge. Für diese Kulturen entsteht dann eine sogenannte Lücke bei der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln. Um dennoch den Anbau solcher Kulturen in Deutschland zu ermöglichen, kann das BVL auf Antrag Dritter den Geltungsbereich zugelassener Mittel auf solche Indikationslücken ausweiten. In Hinsicht auf den Gesundheitsschutz und Umweltschutz gelten dabei dieselben Standards wie im Zulassungsverfahren.

Pflanzenstärkungsmittel und Zusatzstoffe

Pflanzenstärkungsmittel sind unter anderem Stoffe, die der Gesunderhaltung von Pflanzen dienen, aber keine Pflanzenschutzmittel sind. Zusatzstoffe werden Pflanzenschutzmitteln beigefügt, zum Beispiel um die Benetzung



der Blattfläche zu verbessern oder die Schaumbildung zu vermindern. Pflanzenstärkungsmittel und Zusatzstoffe dürfen grundsätzlich nur in Verkehr gebracht werden, wenn erwiesen ist, dass die Produkte keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt haben.

bleiben Sie informiert!

In seinem Internetangebot informiert das BVL ausführlich über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Aktuelle Fachmeldungen können als Newsletter bestellt werden: www.bvl.bund.de > Pflanzenschutzmittel. Direkter Zugang zu Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel besteht über den Link www.bvl.bund.de/infopsm. Von dort aus ist unter anderem die Online-Datenbank des BVL erreichbar.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Das BVL wurde im Jahr 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für das Risikomanagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit errichtet. Der Arbeitsschwerpunkt des BVL liegt im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Koordination zwischen Bund und Ländern zu verbessern, die Kommunikation von Risiken transparenter zu gestalten und Risiken zu managen, bevor aus ihnen Krisen entstehen.

Beispielsweise koordiniert das BVL die von den Ländern durchgeführten Überwachungsprogramme für Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände und ist nationale Kontaktstelle für das Schnellwarnsystem der Europäischen Union (RASFF). Im Krisenfall fungiert das BVL als Lagezentrum für das BMEL. Zusätzlich kann die Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ einberufen werden.

Das BVL ist die zuständige Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln in Deutschland sowie für Genehmigungsverfahren bei gentechnisch veränderten Organismen. Im BVL sind ein europäisches und acht nationale Referenzlaboratorien für bestimmte Rückstände und Kontaminanten sowie das Resistenzmonitoring tierpathogener Erreger angesiedelt.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bvl.bund.de



Kontakt:

Dienstsitz

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Bundesallee 51

38116 Braunschweig

Telefon: 03018 444-99999

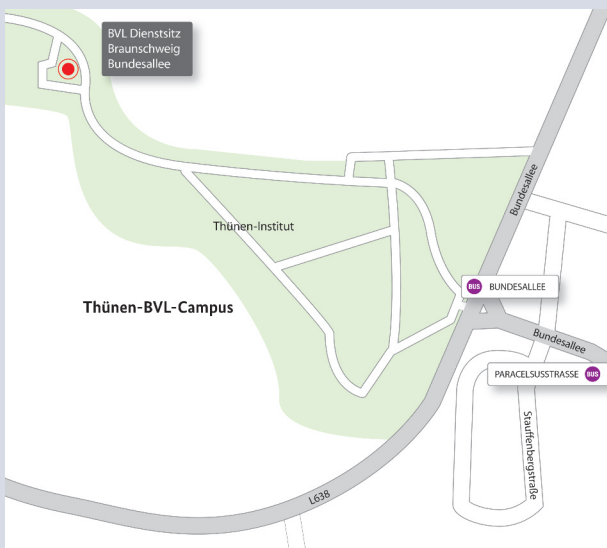
E-Mail: poststelle@bvl.bund.de

Abteilung Pflanzenschutzmittel

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Bundesallee 51

38116 Braunschweig





Zusammenarbeit bei Pflanzenschutzmitteln in der EU

Die Regelungen der EU sehen vor, die Wirkstoffe, die in Pflanzenschutzmitteln eingesetzt werden sollen, gemeinsam zu prüfen und zu bewerten. Zulässig sind nur Wirkstoffe, die dieses Gemeinschaftsverfahren erfolgreich durchlaufen haben und genehmigt wurden.

Auch bei der Zulassung der Pflanzenschutzmittel sieht die europäische Pflanzenschutzmittel-Verordnung eine weitgehende Arbeitsteilung der EU-Mitgliedstaaten vor. Das BVL steht deshalb in engem Kontakt mit seinen europäischen Partnerbehörden, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten und die Etablierung gleichgerichteter Bewertungs- und Zulassungsmaßstäbe (Harmonisierung) voranzubringen.

Ebenfalls in einem europäischen Gemeinschaftsverfahren erfolgt die Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten. Rückstandshöchstgehalte sind maximal erlaubte Konzentrationen in Lebensmitteln und Futtermitteln, die für jeden Wirkstoff und aufgeschlüsselt nach Erzeugnissen festgelegt werden. Das BVL koordiniert die Mitarbeit Deutschlands in diesen Programmen, nimmt an Beratungen in den Gremien der EU teil und setzt die Entscheidungen um.